

Initiative zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes

Erhöhung des Alters der Prämienbefreiung auf 18 Jahre

Gestützt auf Art. 32 und 35 der Geschäftsordnung des Landtags reichen die unterzeichneten Abgeordneten einen Antrag zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes ein.

Der Landtag wolle beschliessen:

Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG)

Gesetz

vom ...

über die Krankenversicherung (KVG)

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Krankenversicherungsgesetz vom 24. November 1971, LGBl. 1971 Nr. 50, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 22, Abs. 3, Abs. 6

2. Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

3) Für Versicherte bis zum vollendeten 18. Altersjahr (Kinder) werden für die obligatorische Krankenpflegeversicherung keine Beiträge erhoben. Für Versicherte, die sich verpflichten, die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Rahmen eines Versorgungsnetzes im Sinne von Art. 16f zu beanspruchen, können die Kassen die Beiträge reduzieren. Die Reduktion richtet sich grundsätzlich nach der erzielten Kosteneinsparung im Vergleich zu den Kosten für die nicht im Rahmen eines Versorgungsnetzes betreuten Versicherten.

6) Für Versicherte nach dem vollendeten 18. Altersjahr bis zum vollendeten 20. Altersjahr dürfen die Beiträge höchstens die Hälfte derjenigen der erwachsenen Versicherten betragen.

II. Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Begründung

Der Staat übernimmt fast die Hälfte der jährlich anfallenden Gesundheitskosten. Pro Jahr sind dies rund CHF 70 Mio. Vom grössten Teil dieses Betrages profitieren undifferenziert alle Versicherten, da durch den Staatsbeitrag jede versicherte Person pro Monat mit CHF 180 subventioniert wird. Dies sind pro Jahr CHF 2160 pro Person - unabhängig vom Einkommen der versicherten Person. Würde der Staatsbeitrag fehlen, müsste die Versicherungsprämie für alle Versicherten massiv von CHF 204 auf CHF 384 angehoben werden.

Ein Teil des Staatsbeitrages wird zur Unterstützung spezieller Bevölkerungsgruppen verwendet: Mit der Prämienverbilligung werden die Prämien für einkommensschwache Personen gesenkt und sozialpolitische Ziele erreicht. Durch die Prämienbefreiung für Kinder bis 16 Jahre und die Halbierung der Prämie für junge Erwachsene zwischen 16 und 20 Jahren werden familienpolitische Ziele verfolgt. Aktuell werden von sechs Franken fünf Franken für alle Versicherten und nur ein Franken (oder 17 %) für sozial- bzw. familienpolitische Zielsetzungen ausgegeben.

Ziel der vorliegenden Initiative ist es nun, Familien mit minderjährigen Kindern finanziell dadurch zu entlasten, dass der Anteil des Staatsbeitrags, der für Familien aufgewendet wird, erhöht wird. Das Alter, bis zu dem Jugendliche vollständig von der Krankenkassenprämie befreit sind, soll von 16 auf 18 Jahre angehoben werden. Entsprechend ist der Zeitraum, in dem junge Erwachsene nur die halbe Prämie bezahlen, auf 18 bis 20 Jahre anzupassen. Mit der Initiative soll vermehrt berücksichtigt werden, dass Jugendliche heute häufig eine längere schulische Ausbildung absolvieren und somit über kein eigenes Einkommen aus einer Lehre verfügen. Die Initiative reflektiert damit auch die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse.

Kostenberechnung und Finanzierungsvorschlag

Pro Jahrgang kann mit circa 380 Kindern gerechnet werden. Pro Kind sind aktuell CHF 102 pro Monat zu bezahlen, das entspricht pro Jahr CHF 1'224 je Kind. Für einen Jahrgang mit 380 Kindern sind dies CHF 465'000. Somit würde eine Erhöhung der Prämienbefreiung bis 18 Jahre knapp eine Million Franken kosten.

Die Initianten können sich sowohl eine kostenneutrale Neuregelung vorstellen als auch eine Lösung, bei der auf allgemeine Mittel des Staatshaushaltes zugegriffen wird. Soll die Finanzierung kostenneutral erfolgen, so steht es dem Landtag frei, bei der Festsetzung des Staatsbeitrages an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung den Beitrag nicht oder in einem geringeren Ausmass anzuheben, so dass gesamthaft keine höheren Beiträge entstehen. Damit würde eine (eher geringfügige) Umverteilung zugunsten der Familien mit Kindern unter 18 Jahren erreicht.

Entwicklung des Staatsbeitrages

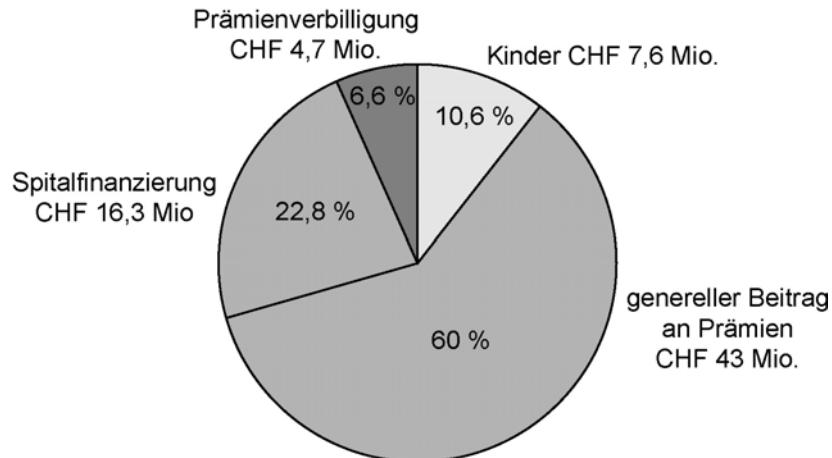
Der Staatsanteil besteht aus den Staatsbeiträgen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie den Staatsbeiträgen für die Spitalversicherung und der Prämienverbilligung. Er hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt.

Staatsbeitrag TOTAL

im Jahr	Beitrag in Mio CHF
1996	30,5
1997	33,9
1998	34,1
1999	37,2
2000	39,2
2001	54,4
2002	59,8
2003	64,4
2004	66,4
2005	70,7
2006	71,6

Zahlen aus Bericht und Antrag 56/2006 sowie 66/2007

Aufteilung des Staatsbeitrages 2006 in der Höhe von CHF 71,6 Mio.



Zahlen aus Bericht und Antrag 66/2007, Seite 13

Staatsbeitrag für Kinder berechnet: Staatsbeitrag für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen minus vom Landtag genehmigter Staatsbeitrag in der Höhe von 43 Mio.

Vaduz, 26. März 2008

Andrea Matt

Pepo Frick

Paul Vogt